

Sonderausgabe UnternehmerBrief



**Information und
Unterstützung
für Unternehmen**

<https://www.vr-bank-sw.de>



Volksbank
Raiffeisenbank

**VR-Bank
Schweinfurt eG**

Keine Bank ist näher!

Sonderausgabe Unternehmerbrief

Auswirkungen aufgrund des Coronavirus

Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,

die Nachrichten und die Einschränkungen zum Coronavirus verändern sich derzeit beinahe stündlich und in den letzten Tagen haben uns eine Vielzahl von Nachrichten erreicht.

Es ist uns ein Anliegen, Sie in dieser außerordentlichen Situation zu begleiten und Sie hinsichtlich der Maßnahmen aus dem „Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen“ informiert zu halten – und wenn nötig – zu unterstützen.

Wichtig!

Aktuell stehen die konkreten Umsetzungsrichtlinien bei den Förderbanken noch nicht abschließend fest. Vor allem Teile der Bundesförderung durch die KfW-Kreditanstalt stehen noch vor der Genehmigung durch die EU. Wir rechnen hier jedoch mit einem beschleunigten Verfahren, werden den Verlauf der Förder- und Liquiditätshilfemöglichkeiten aktiv verfolgen und Sie auf dem Laufenden halten. Die KfW hat inzwischen ihre Förderrichtlinien für den 20.03.2020 angekündigt. Anträge sollen ab dem 23.03.2020 gestellt werden können.

Weiterhin haben wir im Haus der VR-Bank Schweinfurt eG sämtliche uns mögliche Vorkehrungen getroffen, um auch im Fall der Fälle erreichbar zu bleiben und für Sie handlungsfähig zu sein.

Als pragmatische ad-hoc-Maßnahme empfehlen wir Ihnen hinsichtlich der Vorbereitung möglicher Anträge und deren Nachweisführung ob der Situation durch „Corona“ folgendes:

- Notieren Sie ihre Umsatzveränderungen sowie die Veränderung ihres Auftragsbestandes im März 2020 – ausgelöst durch Corona oder deren Einflüsse.
- Notieren Sie die Verhaltensweisen ihrer Zulieferer und Kunden.
- Halten Sie die Fehlzeiten ihrer Belegschaft fest.
- Notieren Sie alle Absagen aus Geschäftsterminen, die mit Corona im Zusammenhang stehen.
- Behalten Sie ihre Liquidität im Blick und planen sie diese.

Wir wünschen Ihnen beste Gesundheit und informieren Sie auf den nächsten Seiten zu den Maßnahmen der Liquiditätssicherung im Rahmen des „Schutzschildes für Beschäftigte und Unternehmen“ mit dem Schwerpunkt der Liquiditätssicherung. Regelmäßig aktualisierte Informationen sind auf unserer Homepage zu finden.

Ihr



Frank Hefner
- Vorstand -



Milliarden-Schutzschild

für Unternehmen und deren Beschäftigte

- ❖ Flexibleres Kurzarbeitergeld und flexible Arbeitszeitregelungen
- ❖ Entlastung von Unternehmen u.a. durch zinslose Steuerstundung
- ❖ Leichter Zugang zu Förderkrediten
- ❖ Stützung der Konjunktur durch Soforthilfen der Regierung

Das Schutzschild umfasst insbesondere die folgenden Sofortmaßnahmen um die Wirtschaft zu stärken:

1. Flexibles Kurzarbeitergeld & Arbeitszeitregelungen

Das Kurzarbeitergeld wird flexibler. Unternehmen können es künftig unter erleichterten Voraussetzungen erhalten. So kann Kurzarbeitergeld unter anderem bereits dann beantragt werden, wenn zehn Prozent der Beschäftigten vom Ausfall betroffen sind.

Hierzu finden Sie erste Informationen der Agentur für Arbeit zu Arbeitsausfällen (hier vor allem die Kurzarbeit betreffend), die in Zusammenhang mit der Corona-Virus-Epidemie stehen unter nachfolgendem Link:

<https://www.arbeitsagentur.de/news/kurzarbeit-wegen-corona-virus>

Informationen zur Erstattung der Aufwendungen nach § 56 ISG durch die Regierung von Unterfranken finden Sie hier:

<https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/3/1/04532/index.html>

Entschädigung für Arbeitgeber im Falle von behördlich verordneten Quarantäne-Maßnahmen oder Schließungen

Sollten Sie z. B. aufgrund der Erkrankungen in Ihrem Betrieb durch die Gesundheitsbehörde aufgefordert werden, Ihren Betrieb (vorübergehend) zu schließen, so können Sie auf Antrag die in dieser Zeit gezahlten Löhne für Ihre Mitarbeiter zurückerstattet bekommen.

<https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html>

Im Anhang zu diesem Informationsschreiben finden Sie die aktuellen Informationen zur Beantragung des Kurzarbeitergeldes.

2. Liquiditätshilfen durch Steuerstundungen

Die Liquidität von Unternehmen wird durch steuerliche Maßnahmen verbessert. Zu diesem Zweck werden Stundungen von Steuerzahlungen erleichtert, Vorauszahlungen können leichter abgesenkt werden. Auf Vollstreckungen und Säumniszuschläge wird im Zusammenhang mit den Corona-Auswirkungen verzichtet.

Diese Maßnahmen sind echte Hilfen bei allen Unternehmen, unabhängig derer Größenordnung.

Für Fragen hierzu wenden Sie sich bitte vertrauensvoll direkt an Ihren Steuerberater.

3. Europäische Zusammenarbeit

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier und Bundesfinanzminister Olaf Scholz werden sich auch auf europäischer Ebene für ein koordiniertes und entschlossenes Vorgehen einsetzen. Die Bundesregierung begrüßt unter anderem die Idee der Europäischen Kommission für eine „Corona Response Initiative“ mit einem Volumen von 25 Milliarden Euro, d.h. Deutschland ist sich seiner Verantwortung für Europa bewusst. Im engen Austausch mit den europäischen Partnern wird die Bundesregierung ihre Corona-Maßnahmen europäisch verzahnen.

4. Unbegrenzte Hilfszusagen für lückenlose Liquiditätsabdeckung

Die Liquidität von Unternehmen wird durch neue, im Volumen unbegrenzte Maßnahmen geschützt. Dazu werden die bestehenden Programme für Liquiditätshilfen ausgeweitet und für mehr Unternehmen verfügbar gemacht, etwa die KfW- und ERP-Kredite.

Die Beantragung dieser Hilfs- und Fördermittel erfolgt durch das Hausbankprinzip, d.h. bitte wenden Sie sich direkt an Ihren Ansprechpartner in unserem Haus.

Unterstützende Liquiditätshilfemaßnahmen ausgelöst durch den Covid-19 Corona

Die Bundesregierung hat am 13.3.2020 ein Maßnahmenpaket verabschiedet, um die Wirtschaft bei der Bewältigung der Corona-Krise zu unterstützen. Die im Folgenden aufgeführten Informationen hat die KfW zum aktuellen Stand der Liquiditäts- und Investitionshilfen veröffentlicht. Die konkreten Förderbestimmungen werden voraussichtlich in dieser Woche herausgegeben. Sobald uns diese vorliegen, werden wir Sie zeitnah informieren.

Fördermittel des Bundes – Aktueller Stand zu Corona-Hilfen der KfW für Unternehmen:

KfW-Unternehmerkredit/ERP-Gründerkredit Universell (Anpassungen):

- Haftungsfreistellungen von bis zu 80 % für Betriebsmittelkredite bis 200 Mio. Euro Kreditvolumen (maximale Laufzeit 5 Jahre bei max. einem Tilgungsfreijahr)
- Öffnung der Haftungsfreistellung auch für Großunternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 2 Mrd. Euro (bisher: 500 Mio. Euro)
- Haftungsfreistellungen können von Unternehmen in Anspruch genommen werden, die mindestens über eine Unternehmenshistorie mit aussagefähigen Jahresabschlussunterlagen von 2 Geschäftsjahren verfügen.

Einführung eines KfW-Sonderprogramms:

Neben den Anpassungen in den zuvor genannten Programmen will die KfW schnellstmöglich, nach Genehmigung durch die Europäische Kommission, ein zusätzliches Sonderprogramm einführen. Es ist geplant, dass in diesem Programm Risikoübernahmen für Betriebsmittel bis zu 80 %, bei Investitionen sogar bis zu 90 % erfolgen sollen. Diese Mittel sollen auch von Unternehmen in Anspruch genommen werden können, die krisenbedingt vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten (krisenadäquate Erhöhung der Risikotoleranz) geraten sind. (Stand: 19.03.2020)

Fördermittel des Landes Bayern – Aktueller Stand zu Corona-Hilfen der LfA für Unternehmen und Freiberufler:

Die LfA Förderbank Bayern verfügt über ein breites Förderinstrumentarium, um Unternehmen, die im Zuge der Corona-Epidemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, rasch und gezielt zur Seite zu stehen. Zur Überwindung von Liquiditätsengpässen stehen folgende über die jeweilige Hausbank zu beantragende Förderinstrumente der LfA zur Verfügung:

Universalkredit

Über den Universalkredit können Investitionen, Betriebsmittel (inkl. Waren) und Umschuldungen kurzfristiger Verbindlichkeiten für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Jahresumsatz (Konzernumsatz) bis 500 Mio. Euro sowie Freiberufler finanziert werden.

Es sind Darlehen von 25.000 Euro bis 10 Mio. Euro möglich.

Soweit bei kleinen oder mittleren Unternehmen ein Darlehen bis 4 Mio. Euro nicht ausreichend abgesichert werden kann, ist eine 80%-ige Haftungsfreistellung (bei LfA-Risiko bis 500.000 Euro im beschleunigten Verfahren) möglich.

Akutekredit

Beim Akutekredit handelt es sich um ein Spezialprogramm der LfA zur Finanzierung von Unternehmen in Liquiditäts- und Rentabilitätsschwierigkeiten bei Vorliegen eines tragfähigen Gesamtkonsolidierungskonzepts. Förderfähig sind Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit, Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten (Kontokorrentkredite, Lieferantenverbindlichkeiten, sonstige Verbindlichkeiten), Investitionen zur Anpassung an geänderte Umfeldbedingungen. Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen mit einem Jahresumsatz (Konzernumsatz) bis 500 Mio. Euro.

Der Darlehenshöchstbetrag liegt bei 2 Mio. Euro.

Bürgschaften

Die LfA übernimmt Ausfallbürgschaften für Kredite an mittelständische Unternehmen sowie Freiberufler. Verbürgt werden Investitions-, Betriebsmittel- und Avalkredite, die wegen mangelnder bankmäßiger Sicherheiten ansonsten nicht gewährt werden könnten.

Der Bürgschaftsbetrag ist bis zu 5 Mio. Euro möglich. Für Handwerk, Handel, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Gartenbau steht das Bürgschaftsangebot der Bürgschaftsbank Bayern GmbH zur Verfügung.

Die weitere Entwicklung, auch hinsichtlich ggf. zusätzlicher Förderprodukte, bleibt abzuwarten. Sobald es zu diesem Thema neue Informationen gibt, werden wir Sie zeitnah informieren.
(Stand: 19.03.2020)

„Whatever it takes ist ein Satz, den viele aus der Euro-Krise kennen. Der gilt auch für Deutschland und insbesondere für Bayern.“

so Söder im Interview am 16. März 2020.

Gleichwohl will die bayerische Staatsregierung massiv die bayerische Wirtschaft unterstützen, um deren „Kernsubstanz“ auch im Fall einer Rezession, zu erhalten. Dafür sollen zunächst insgesamt zehn Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden.

Söder kündigte massive Steuerstundungen ohne Zinszahlungen an.

Es werde darüber hinaus einen „bayerischen Schutzschirm“ geben, der das Ziel habe, Liquidität zu erhalten, damit die Unternehmen nicht unmittelbar in eine Insolvenz gingen.

Er bestehe aus drei Maßnahmen:

1. Die bayerische Förderbank LfA, bekomme einen Bürgschaftsrahmen von bis zu 500 Millionen Euro. Damit sollen Kredite von Hausbanken abgesichert werden.
2. Die Ausfallbürgschaften würden erhöht, von bisher max. 60 auf bis zu 90 %.
3. Über den sogenannten Bayernfonds bestehe darüber die Möglichkeit, dass der Staat befristet in mittelständischen Unternehmen einsteigt, die kurz vor dem Bankrott stehen.

Darüber hinaus hat die Bayerische Staatsregierung ein Soforthilfeprogramm eingerichtet, das sich an Betriebe richtet, die von der Coronakrise besonders geschädigt wurden. Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen und Angehörige freier Berufe mit bis zu 250 Mitarbeitern/Arbeitnehmern und einer Betriebsstätte in Bayern. Die Soforthilfe ist gestaffelt nach Betriebsgröße und beträgt zwischen 5.000 Euro und 30.000 Euro.

Beantragung:

Alle Informationen zur Förderung und das Antragsformular werden in Kürze zur Verfügung gestellt.
<https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/3/1/04532/index.html>

Wichtige Hinweise:

Eine wesentliche Voraussetzung der Banken und beteiligten Förderinstitute in den etablierten Programmen ist ein grundsätzlich tragfähiges Geschäftsmodell!

Das heißt, Unternehmen die aufgrund ihrer Bonitätseinstufung und ggf. fehlenden Risikotragfähigkeit bereits vor dem aktuellen Krisenereignis keinen Zugang zu diesen Programmen hatten, diesen Unternehmen steht dieser Weg auch jetzt voraussichtlich nicht offen.

Beispiele solcher Unternehmen:

- Unternehmen mit einem Sanierungsgutachten nach IDW S6 und Umsetzung der Maßnahmen innerhalb des Sanierungszeitraumes.
- Unternehmen, die durch die weitere Aufnahme von Darlehen dauerhaft keine Kapitaldienstfähigkeit mehr erreichen.

Quellennachweis:

www.arbeitsagentur.de

www.bundesfinanzministerium.de

www.bmwi.de

<https://lfa.de>

www.dihk.de

Ihr FirmenkundenTeam



Peter Bschlagengaul
peter.bschlagengaul@vr-bank-sw.de
09721 7186-154



Thomas Bönsch
thomas.boensch@vr-bank-sw.de
09721 7186-602



Fabian Englert
fabian.englert@vr-bank-sw.de
09721 7186-435



Thomas Frackenpohl
thomas.frackenpohl@vr-bank-sw.de
09721 7186-186



Tobias Göb
tobias.goeb@vr-bank-sw.de
09721 7186-502



Norbert Haras
norbert.haras@vr-bank-sw.de
09721 7186-112



Josef Hofmann
josef.hofmann@vr-bank-sw.de
09721 7186-150



Lothar Omert
lothar.omert@vr-bank-sw.de
09721 7186-155



Maria Oberrauch
maria.oberrauch@vr-bank-sw.de
09721 7186-152